



Zusatzbedingungen für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gelten zusätzlich und vorrangig gegenüber den AGB der AD ALLIANCE die nachfolgenden Bestimmungen:

Der Auftraggeber haftet für die Leistungen, Beiträge und Handlungen, die er oder seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Veranstaltung erbringen oder für die Veranstaltung zur Verfügung stellen, sowie für Schäden aus der Benutzung von Gegenständen, die er für die Veranstaltung beistellt. Er stellt AD ALLIANCE sowie den Anbieter und dessen Vermarkter frei von sämtlichen Ansprüchen, die ein Dritter aus einem dieser Haftungstatbestände geltend macht. Die Freistellung umfasst sämtliche Schäden, Kosten und sonstige Aufwendungen sowie angemessene Rechtsverteidigungskosten.

AD ALLIANCE behält sich vor, für gebuchte Veranstaltungen im Einzelfall Teilnahmebedingungen aufzustellen und die Zulassung eines Teilnehmers von einer ausdrücklichen Einverständniserklärung mit solchen Teilnahmebedingungen abhängig zu machen.

Die Vergütungen für Veranstaltungen sind nicht rabattfähig, nicht rabattbildend und nicht AE-fähig.